

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

17.10.2013

Talsperre Falkenstein wird entleert

Talsperrenschieber werden untersucht

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat heute (Donnerstag, 17. Oktober 2013) begonnen, die Talsperre Falkenstein (Vogtlandkreis) zu entleeren. Der Abstau dauert insgesamt etwa drei Wochen. Grund ist eine notwendige Untersuchung der Talsperrenschieber auf der Wasserseite des Staudammes. Bei einer routinemäßigen Funktionsprobe waren Unregelmäßigkeiten festgestellt worden, die nun genauer unter die Lupe genommen werden sollen. Dafür muss der Staauraum vollständig entleert sein. Nach Abschluss der Untersuchung wird die Talsperre wieder eingestaut.

Der Abstau soll kontinuierlich um etwa 80 Zentimeter pro Tag erfolgen, ist aber abhängig vom Zufluss aus dem Einzugsgebiet. Bei normalen Zuflüssen liegt die Abgabemenge bei rund 1,5 Kubikmetern pro Sekunde, maximal jedoch bei drei Kubikmetern pro Sekunde. Sollten aufgrund von starken Niederschlägen größere Mengen Wasser in die Talsperre fließen, wird der Abstauvorgang unterbrochen. Erst nach Abklingen eines eventuellen Hochwassers würde dann die Entleerung fortgesetzt.

Der Abstau der Talsperre Falkenstein wird außerhalb der Badesaison durchgeführt. Die Talsperre Falkenstein ist eine Brauchwassertalsperre, die vor allem zum Hochwasserschutz genutzt wird. Sie ist ein offizielles EU- Badegewässer und hat sich nicht zuletzt aus diesem Grund zu einem beliebten Naherholungszentrum entwickelt. Sie wurde zwischen 1971 und 1975 gebaut und hat bei Vollstau einen Inhalt von rund 1,2 Millionen Kubikmetern Wasser. Davon werden etwa 0,25 Millionen Kubikmeter ständig für ein eventuelles Hochwasser freigehalten.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.